

Hausordnung Skate-Arena Jüterbog Landkreis Teltow-Fläming

1. Allgemeines

- (1) Die Hausordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit der Skate-Arena Jüterbog.
- (2) Die Hausordnung ist für alle Gäste verbindlich. Mit dem Betreten der Anlage erkennt jeder Besucher diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
- (3) Die Einrichtung Skate-Arena Jüterbog ist pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Nutzer für entstandenen Schaden.
- (4) Das Rauchen ist nur außerhalb des Umkleide-, Sanitär- und Bahnbereiches gestattet.
- (5) Das Personal der Skate-Arena Jüterbog übt gegenüber allen Nutzern das Hausrecht aus.
- (6) Nutzer, die gegen die Hausordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauerhaft vom Besuch der Skate-Arena Jüterbog ausgeschlossen werden.
Auf der Bahn besteht Helmpflicht.
Hunde sind von der Bahn fernzuhalten. Bei öffentlichen Veranstaltungen besteht Leinenpflicht auf dem Gelände der Skate-Arena Jüterbog nach individueller Vereinbarung.
- (7) Personal im Sinne dieser Hausordnung bezeichnet die Beschäftigten des Landkreises Teltow-Fläming, insbesondere die Mitarbeiter des zuständigen Fachamtes, als auch die im Auftrag des Landkreises Teltow-Fläming handelnden Personen.

2. Art und Umfang der Nutzung

- (1) Mit dem Betreten bzw. der Inanspruchnahme der Skate-Arena erkennen die Benutzer die Nutzungs- und die jeweilige Hausordnung in der gültigen Fassung verbindlich an.
- (2) Die Skate-Arena einschließlich ihrer Gebäude und Nebengelände dürfen nur im Rahmen ihrer Zweckbestimmung und baulichen Eignung nach Maßgabe der Nutzungserlaubnis im Sinne der Nutzungsordnung genutzt werden.
- (3) Die Skate-Arena einschließlich Umkleideräume, Sanitäranlagen und Geräte sind vom Nutzer pfleglich zu behandeln und vor vermeidbaren Verschmutzungen zu bewahren. Treten grobe Verschmutzungen in erheblichem Umfang auf, kann der Nutzer für erforderliche Reinigungsarbeiten in Anspruch genommen werden.
Wasser- und Stromverbrauch sind auf das unerlässliche Mindestmaß zu beschränken.
Die Verwendung von chemischen Präparaten (Spray, Harz u. ä.), die Spuren an der Einrichtung hinterlassen, sind nicht erlaubt.

3. Öffnungszeiten und Zugang

- (1) Eine Nutzung der Skate-Arena Jüterbog ist ganztägig montags bis sonntags möglich. Die Anlage öffnet nur nach der schriftlichen Bewilligung des Antrages.
- (2) Öffentliche Veranstaltungen werden im Vorfeld bekannt gegeben.
- (3) Das Personal kann die Benutzung der Bahn je Veranstaltungsart und genutzter Flächen einschränken.

4. Haftung und Versicherung

(1) Die Nutzung der Skate-Arena Jüterbog erfolgt auf eigene Gefahr.

(2) Der Landkreis Teltow-Fläming übergibt die Skate-Arena dem Nutzer in ordnungsgemäßigem Zustand.

Der Nutzer prüft vor Benutzung die Anlage und Geräte auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck und stellt durch den Verantwortlichen sicher, dass schadhafte Anlagen und Geräte nicht benutzt werden. Etwaige Schäden am Gebäude, an Einrichtungen und Geräten sind unverzüglich dem jeweilig zuständigen Fachamt des Landkreises Teltow-Fläming zu melden.

(3) Der Nutzer haftet für Beschädigungen oder Verunreinigungen, die dem Landkreis Teltow-Fläming an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung entstehen. Der Landkreis Teltow-Fläming ist berechtigt, entstandene Schäden auf Kosten des Nutzers zu beseitigen oder beseitigen zu lassen.

Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung. Unberührt bleibt auch die Haftung des Landkreises Teltow-Fläming als Grundstückseigentümer für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB.

(4) Der Nutzer stellt den Landkreis Teltow-Fläming von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Mitglieder, Bediensteten oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Skate-Arena, deren Nebenräume und Geräte sowie der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen.

(5) Der Nutzer verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche gegen den Landkreis Teltow-Fläming und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen den Landkreis Teltow-Fläming und dessen Bedienstete oder Beauftragte. Die verantwortliche Aufsichtsperson ist verpflichtet, alle an den Übungsstunden, Wettkämpfen und sonstigen Veranstaltungen teilnehmenden Personen auf diese Bestimmungen und Beschränkungen hinzuweisen.

(6) Der Nutzer hat bei Veranstaltungen geeignetes und ausreichendes eigenes Personal zur Durchsetzung der Nutzungsordnung und Hausordnung einzusetzen.

(7) Der Landkreis Teltow-Fläming haftet nach den Maßgaben der gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen.

(8) Eine Haftung besteht insbesondere nicht für den Verlust von Garderobe, Fahrrädern oder anderen Gegenständen aller Art oder deren Beschädigung.

5. Zutritt

Dem Personal ist der Zutritt zu den Nutzungsstunden und Veranstaltungen der Vereine und sonstigen Nutzer jederzeit gestattet. Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten.

6. Sonstiges

(1) Kraftfahrzeuge, Krafträder, Mopeds und Fahrräder sind auf den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen.

(2) Duschanlagen dürfen nur von den Trainings- bzw. Wettkampfteilnehmern und Veranstaltungsteilnehmern benutzt werden.

Anlage zur Nutzungsordnungsordnung der Skate-Arena Jüterbog

(3) Jeder Nutzer ist verpflichtet, Abfälle zu vermeiden. Ist dies nicht vollständig möglich, so sind sie ordnungsgemäß zu entsorgen.

7. Ausnahmen

Die Hausordnung gilt für den allgemeinen Betrieb. Bei Sonderveranstaltungen und für Vereine können von dieser Ordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne, dass es einer besonderen Aufhebung der Hausordnung bedarf.

8. Inkrafttreten

Die Hausordnung tritt am 02.05.2024 in Kraft.

Wehlan
Landrätin